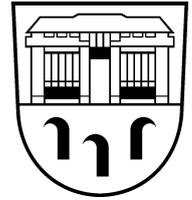


Gemeinde Kleinmachnow

Fachbereich Bauen/Wohnen

AG Verkehrsplanung/ Klima- und Umweltschutz



Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) „Weinbergviertel“

Erläuterung zur Vorplanung

1. Ausgangslage

Das Weinbergviertel, mit seinen Straßen „Am Weinberg“, „Schwarzer Weg“, „Im Tal“ und „Winzerweg“, ist durch seine typische Straßenraumaufteilung geprägt. Zentrales Element bildet die Fahrbahn aus Granitpflaster, eingefasst durch Granitbordsteine zu beiden Seiten. Daran schließt sich ein Grünstreifen mit Baumbestand an. Vor den Grundstücken verläuft der Gehweg, der entweder als wassergebundene Decke oder mit Mosaikpflaster ausgeführt ist. Das Ensemble des Straßenraumes steht unter Denkmalschutz.

Im Quartier befinden sich mehrere Bildungseinrichtungen. Hierzu zählen zwei Gymnasien, eine Gesamtschule, eine Altenpflegeschule, eine Grundschule, ein Kindergarten sowie eine Musikschule, alle mit hohen Anforderungen an die Erreichbarkeit für Schüler, Lehrer und Eltern. In den vergangenen Jahren rückten neben dem motorisierten Individualverkehr weitere Verkehrsarten wieder in den Fokus: Fußgänger und Radfahrer. Während ein Teil der Schüler mit dem Pkw gebracht wird, kommen viele Kinder mit dem Fahrrad oder dem Bus, welcher das Gebiet erschließt. Einige Schüler kommen auch zu Fuß. Den von diesen Nutzergruppen gestellten Anforderungen wird der derzeitige bauliche Zustand nicht gerecht. Es fehlt an sicheren und komfortablen Radverkehrsanlagen ebenso wie an barrierefrei nutzbaren Fußwegeverbindungen und Haltestellen im Quartier. Darüber hinaus ergeben sich auch Probleme durch vermehrte Hol- und Bringeverkehre, die geordnet werden sollen. Ferner wünschen die Anwohner eine gute Erreichbarkeit ihrer Wohngrundstücke sowie die Beibehaltung des ortsbildprägenden Straßenraumes. Da der gesamte Straßenraum unter Denkmalschutz steht, muss jeglicher Eingriff in den Bestand mit diesem einhergehen.

2. Planungskonzept

2.1 Führung Kfz Verkehr

Das bisherige Verkehrsführungskonzept mit den Einbahnstraßenregelungen „Im Tal“ sowie „Am Weinberg“ auf dem Abschnitt vor dem Weinberggymnasium wird beibehalten. „Winzerweg“ und „Schwarzer Weg“ bleiben weiterhin im Zweirichtungsverkehr befahrbar. Es ist nach wie vor vorgesehen, das Weinbergviertel für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten. Die beiden Verknüpfungspunkte im Norden (Zehlendorfer Damm) und im Süden (Wilhelm-Külz-Straße) bleiben erhalten. Der nördliche Knotenpunkt wird baulich umgestaltet, um eine verbesserte Führung des Radverkehrs zu ermöglichen. Zudem soll die vorhandene Lichtsignalanlage angepasst werden.

Die südliche Abzweigung der Straße „Am Weinberg“ in die Straße „Im Tal“ bietet für Pkw schon im Bestand die Möglichkeit zu wenden (auf Höhe der Anbindung „Oderstraße“). Die Wendemöglichkeit kann verhindern, dass Pkw-Verkehre das gesamte Weinbergviertel durchqueren müssen, wenn z.B. die Eltern aus Richtung Teltow kommend ihre Kinder in Schulsnähe absetzen. Die Durchfahrt in Richtung „Oderstraße“ bleibt weiterhin für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Die Straße „Am Weinberg“ soll zwischen dem Weinberggymnasium und der Wendemöglichkeit

zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. Tempo 20) erhalten.

Im Sinne des Denkmalschutzes wird der ursprüngliche Bordverlauf, der die Fahrbahn vom Seitenraum trennt, in allen Straßen beibehalten. Lediglich im Bereich vor der Haltestelle an der Musikschule als auch vor der Kurve der Straße „Am Weinberg“ werden minimale Anpassungen vorgenommen.

2.2 Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr im Quartier wird z.T. neu organisiert. Es wird grundsätzlich in Flächen zum Parken mit längerer Dauer und Flächen zum Holen und Bringen von Schulkindern unterschieden. Letztere werden nur sehr kurz genutzt.

In der Straße „Am Weinberg“ kann im Bestand auf der westlichen Fahrbahnseite vom Zehlendorfer Damm bis zur Bushaltestelle vor der Musikschule geparkt werden. Nach ersten Abstimmungen mit regiobus soll nach Möglichkeit das Parken gegenüber der östlichen Haltestelle unterbunden werden, um den Begegnungsfall Bus-Bus gewährleisten zu können. Sollte dies umgesetzt werden, so entfallen hier ca. 14 Stellplätze. Im Bereich vor der westlichen Haltestelle an der Musikschule sieht die Vorplanung 8 Stellplätze vor.

Im weiteren Verlauf der Straße „Am Weinberg“, von der Musikschule bis zur Kurve, entfallen alle derzeit vorhandenen Stellplatzmöglichkeiten zu Gunsten des neu angelegten Radweges (ca. 25 Stück). Im Bereich hinter der Kurve ist die Fahrbahn aufgeweitet und im Einrichtungsverkehr befahrbar, sodass hier auf der nordöstlichen Seite der Fahrbahn eine Zone eingerichtet werden könnte, in der die Pkws kurzzeitig halten könnten, um z.B. Schulkindern aussteigen zu lassen, eine sogenannte Elternvorfahrt. Es bietet sich an diese in Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite einzurichten, damit kein Konflikt zwischen aussteigenden Personen und dem Radweg entsteht, da im nordöstlichen Seitenbereich nur ein Gehweg vorhanden ist.

Im letzten Abschnitt der Straße „Am Weinberg“, zwischen „Schwarzer Weg“ und „Oderstraße“ wird im Bestand im südlichen Seitenraum neben der Fahrbahn geparkt, sowie auf der nördlichen Fahrbahnseite. Durch das Anlegen des getrennten Geh- und Radweges entfallen die Parkmöglichkeiten auf der Südseite. Aus Sicherheitsgründen sollte das Parken auf der Fahrbahn im Süden durch entsprechende Beschilderung untersagt werden. Das Parken auf der nördlichen Fahrbahnseite ist aber weiterhin möglich. Durch diese Maßnahmen reduziert sich die vorhandene Anzahl an Stellplätzen um ca. 20 Stück.

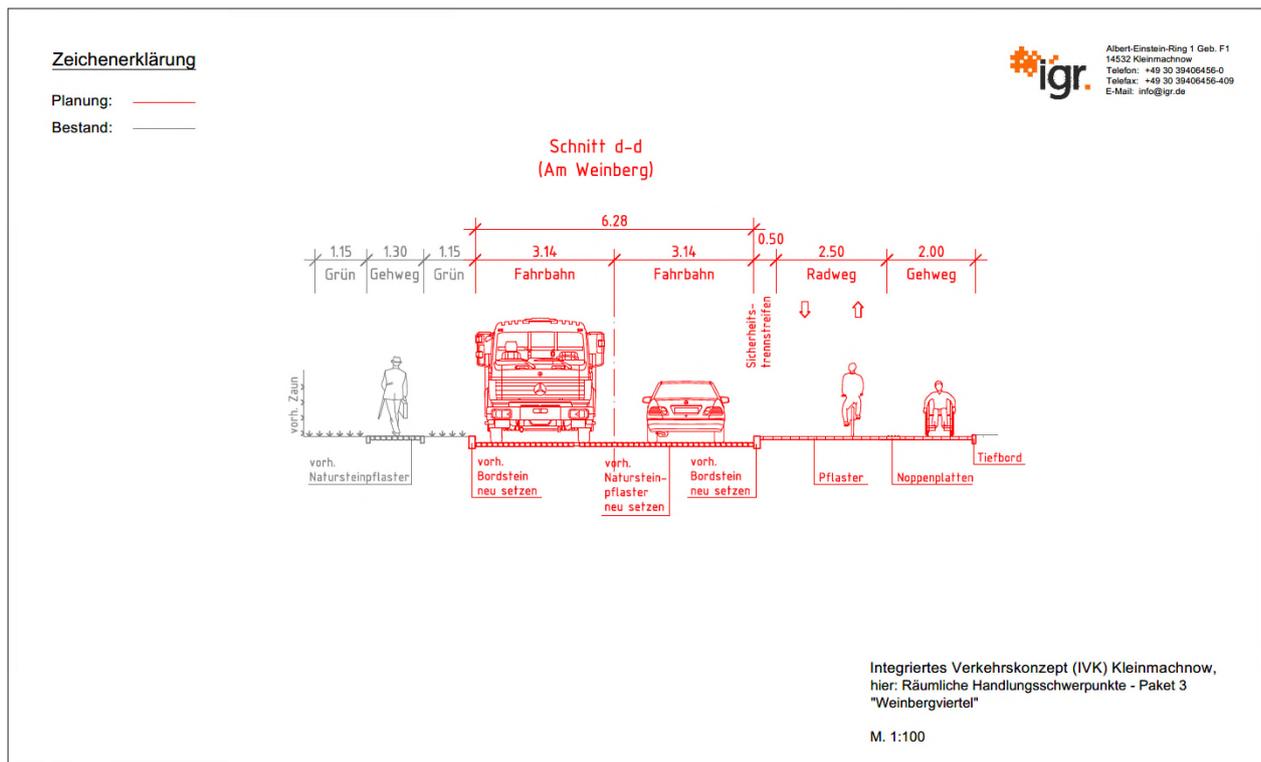


Abbildung 1 Querschnitt d-d, "Am Weinberg (Ost)"

In den Straßen „Im Tal“ und „Im Winzerweg“ bleibt die Parkraumregelung unverändert. Hier kann auf größeren Abschnitten auf der Fahrbahn geparkt werden. Ansonsten erlaubt die Fahrbahnbreite von ca. 5 m auch in den übrigen Bereichen das Vorbeifahren an parkenden oder haltenden Kfz. Anwohner sind entsprechend der bauordnungsrechtlichen Regelungen und der kommunalen Stellplatzsatzung angehalten ihre Kfz auf Privatgrund abzustellen.

Zudem besteht auch weiterhin die Möglichkeit den Winzerweg als Elternvorfahrt zu nutzen, also mit dem Pkw auf der Fahrbahn zu halten um die Schulkinder abzusetzen.

Im „Schwarzen Weg“ ist der Hofbauer Campus mit mehreren Bildungseinrichtungen angesiedelt. Da dieser aber über einen großen Parkplatz auf dem Gelände verfügt, besteht hier kein Bedürfnis den ruhenden Verkehr auf der Fahrbahn zu realisieren.

Die Organisation der Hol- und Bringeverkehre soll im Rahmen der nächsten Planungsphase mit den ansässigen Schulen abgestimmt werden.

Insgesamt werden ca. 59 Parkplätze in der Straße „Am Weinberg“ im Seitenraum zugunsten des Radweges entfallen (8 Stellplätze davon können jedoch kompensiert werden). Die übrigen Straßen sind nicht betroffen.

2.3 Öffentlicher Verkehr

Die Lage der Bushaltestellen im Quartier wird beibehalten. Alle Haltestellen werden mit Buskapsteinen mit einer Höhe von 18 cm ausgestattet, um den Belangen der Barrierefreiheit entsprechen zu können. Da es sich hierbei um kurze Abschnitte handelt, in denen der ursprüngliche Granitbord durch einen neuen Sonderbord aus Granit ersetzt wird, ist der Eingriff in das denkmalgeschützte Straßenbild tolerierbar.

Eine Verlagerung des Radverkehrs in den Seitenraum kommt auch dem öffentlichen Verkehr zu Gute, da der Bus zukünftig nicht mehr durch den Radfahrer auf der Fahrbahn beeinflusst wird. Ein Halteverbot gegenüber der östlichen Haltestelle „Am Weinberg“ ermöglicht den Begegnungsfall

Bus-Bus und stellt sicher, dass der aus dem „Zehlendorfer Damm“ kommende Bus ungehindert in das Quartier einfahren kann und sich kein Rückstau auf die Landesstraße (Zehlendorfer Damm) bildet.

2.4 Radverkehrsführung

Das Konzept sieht eine grundlegende Neuordnung des Radverkehrs vor. In der Straße „Am Weinberg“ wird ab dem Knotenpunkt mit dem „Zehlendorfer Damm“ ein Zweirichtungsradweg mit 2,5 m Breite bis zum Übergang in die „Oderstraße“ geplant. Hierzu ist auch eine Umgestaltung dieses Knotenpunktes nötig, um die Radfahrer komfortabel und sicher vom „Zehlendorfer Damm“ auf diesen neuen Radweg zu führen. Auf der nordwestlichen Seite des Zehlendorfer Damms ist eine zusätzliche Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer vorgesehen, welche aus Kleinmachnow über die Friedensbrücke kommen. Hier stehen dem Radverkehr zukünftig 3 m Gesamtbreite zur Verfügung.

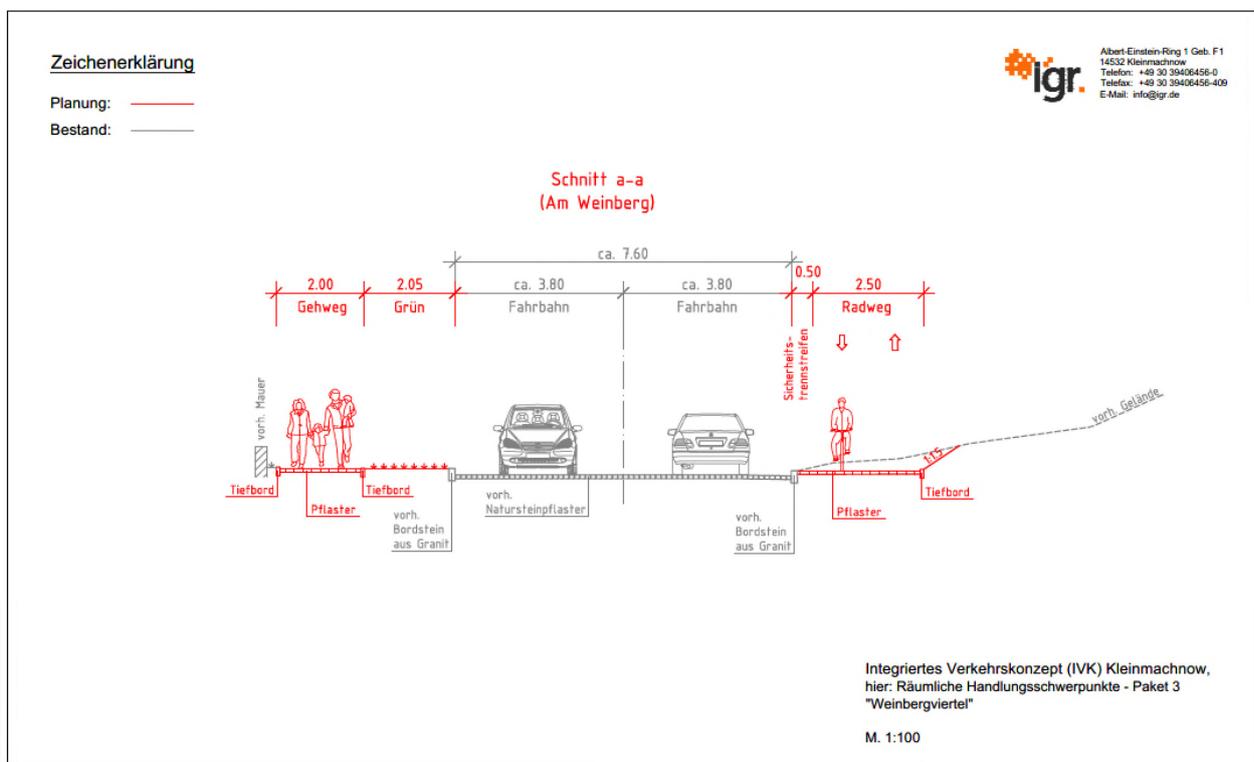


Abbildung 2 Querschnitt a-a "Am Weinberg (Nord)"

Für die sichere Abwicklung des Schülerradverkehrs, wäre ein Radwegbreite von mehr als 2,5 m wünschenswert, da die Schüler oft pulkartig auftreten. Die Gegebenheiten und der Denkmalschutz lassen aber keine Verbreiterung zu. Da die Schüler grundlegend das gleiche Ziel haben (jeweils ihre Schule) und die Schulzeiten versetzt beginnen, ist der Begegnungsfall von großen Schülerhor-den auf dem Fahrrad eher die Ausnahme. Da im Quartier, abgesehen von den Schülern, wenig Fußgänger zu beobachten sind, können größere Radfahreransammlungen im Notfall für ein kurzes Stück auf den Gehweg ausweichen.

Nach ersten Abstimmungen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei, wird der Zweirichtungsradweg in der Straße „Am Weinberg“ ein Angebot an den Radverkehr sein. Es erfolgt jedoch keine verkehrsrechtliche Beschilderung, mit der eine Benutzungspflicht einhergehen würde.

Zur Verbesserung der Fahrqualität in der Straße „Schwarzer Weg“ soll der vorhandene Pflasterbe-lag an den Seiten durch einen jeweils 1,25 m breiten Asphaltstreifen ersetzt werden. Damit soll er-reicht werden, dass die Fahrbahn zukünftig besser von den Radfahrern angenommen und der Gehweg von Radverkehr entlastet wird.

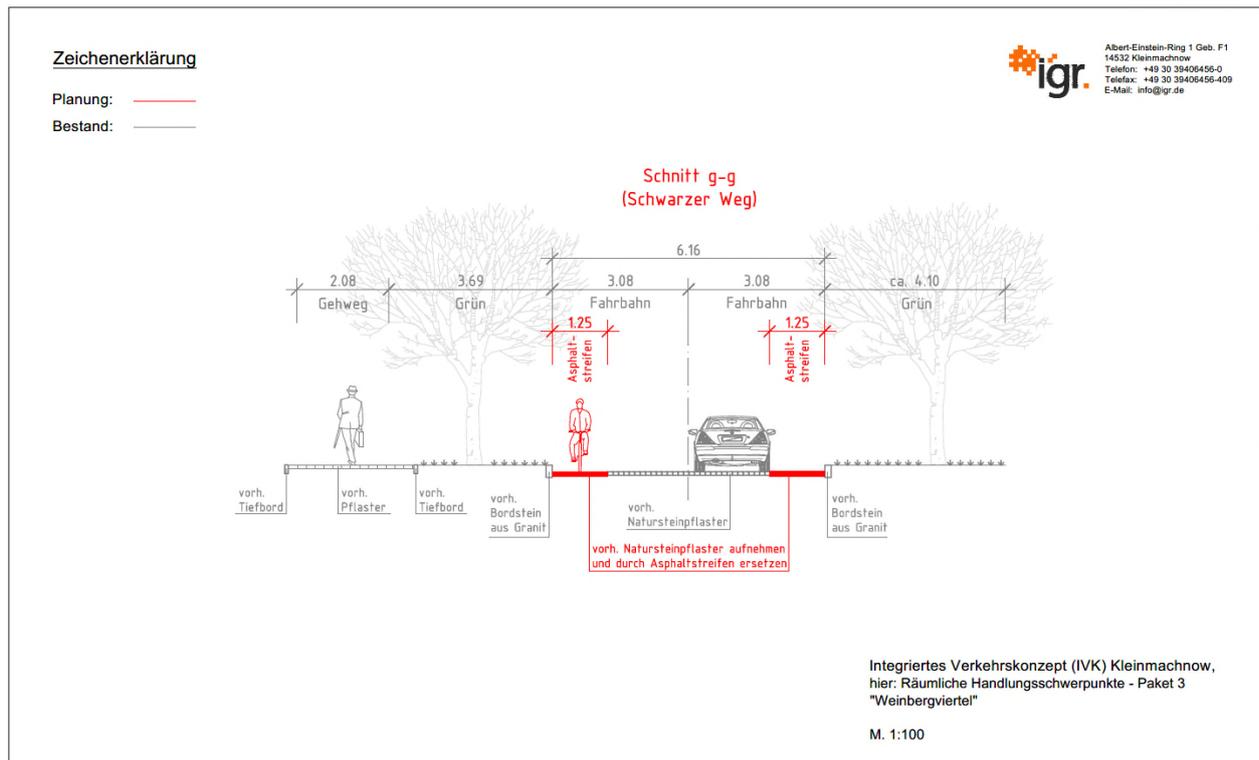


Abbildung 3 Querschnitt g-g, "Schwarzer Weg"

Die Straßen „Im Tal“ und „Winzerweg“ erhalten keine Radverkehrsanlagen.

2.5 Fußgängerführung

Vorgabe für die Anlage von Fußgängeranlagen ist, dass in jeder Straße mindestens eine Straßenseite befestigt und barrierefrei ausgeführt sein soll.

In der Straße „Am Weinberg“ wird im nördlichen Bereich, zwischen „Zehlendorfer Damm“ und „Im Tal“, der Gehweg auf der Ostseite auf 2,0 m Breite ausgebaut, da hier eine Haltestelle ist. Auf der Westseite entlang des Waldes kann aus Gründen des Denkmalschutzes und des angrenzenden Baumbestandes sowie wegen des Höhenversatzes des namensgebenden Weinberges nur ein Radweg angelegt werden. Hinter der Einmündung „Im Tal“ ist der östliche Gehweg erst kürzlich erneuert worden und in einem guten Zustand, er bleibt daher unverändert. Ab der Haltestelle „Am Weinberg“ auf der Westseite neben der Musikschule, kann neben dem neuen Radweg auch ein Gehweg angelegt werden. Dieser zieht sich mit einer Breite von 2,0 m durch bis zum Übergang in die „Oderstraße“.

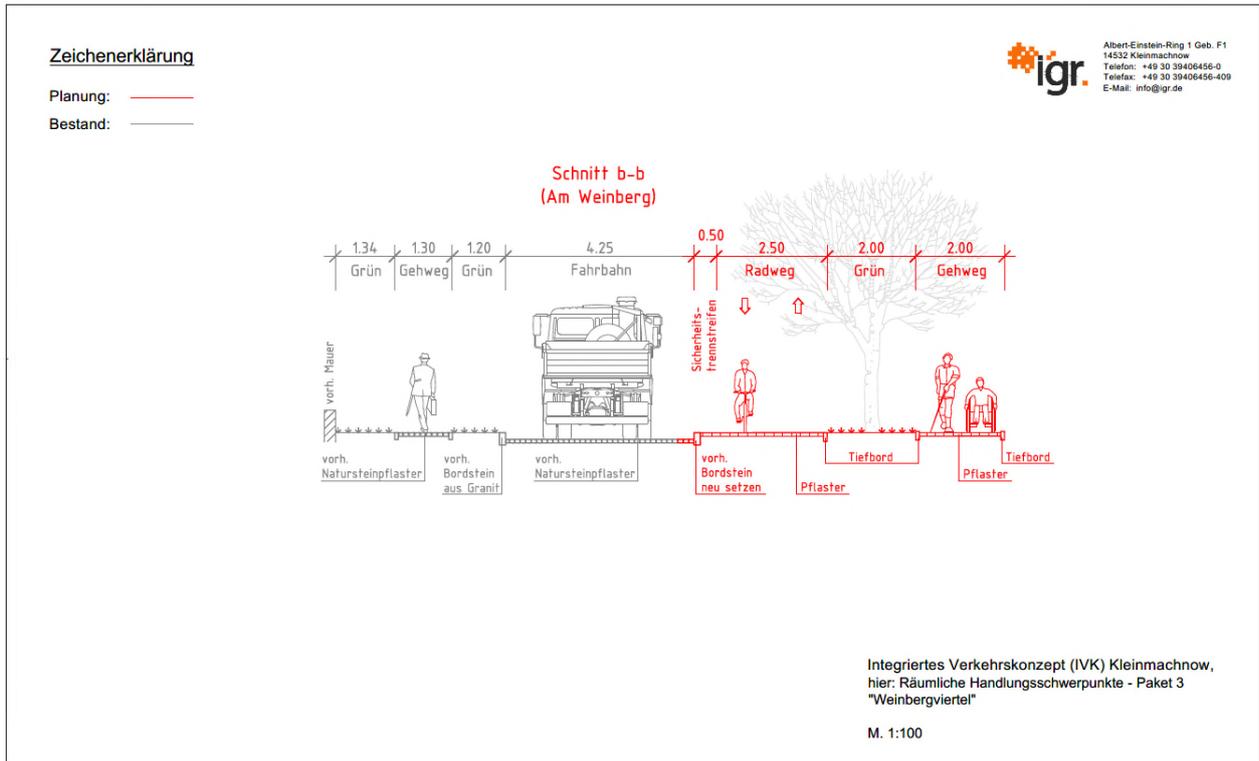


Abbildung 4 Querschnitt b-b, "Am Weinberg (Mitte)"

Im Bereich vor dem Weinberggymnasium wird der Gehweg bis an die Grundstücksgrenze verbreitert, um dem erhöhten Aufenthaltsbedürfnis der Schüler*innen nachzukommen. Dort, wo der Radweg direkt an den Gehweg angrenzt, ist ein 0,30 m breiter Trennstreifen vorgesehen, der auch von sehbeeinträchtigten Personen erfasst werden kann.

In der Straße „Im Tal“ wird nur die nördliche Seite mit Pflaster von 1,5 m Breite befestigt, da sich dort die Bushaltestelle befindet. Eine Verbreiterung des Gehwegs im Sinne der Barrierefreiheit lässt sich nicht mit dem Denkmalschutz vereinbaren. Die Südseite verbleibt im Bestand. Es werden lediglich die Querungsstellen barrierefrei ausgebaut.

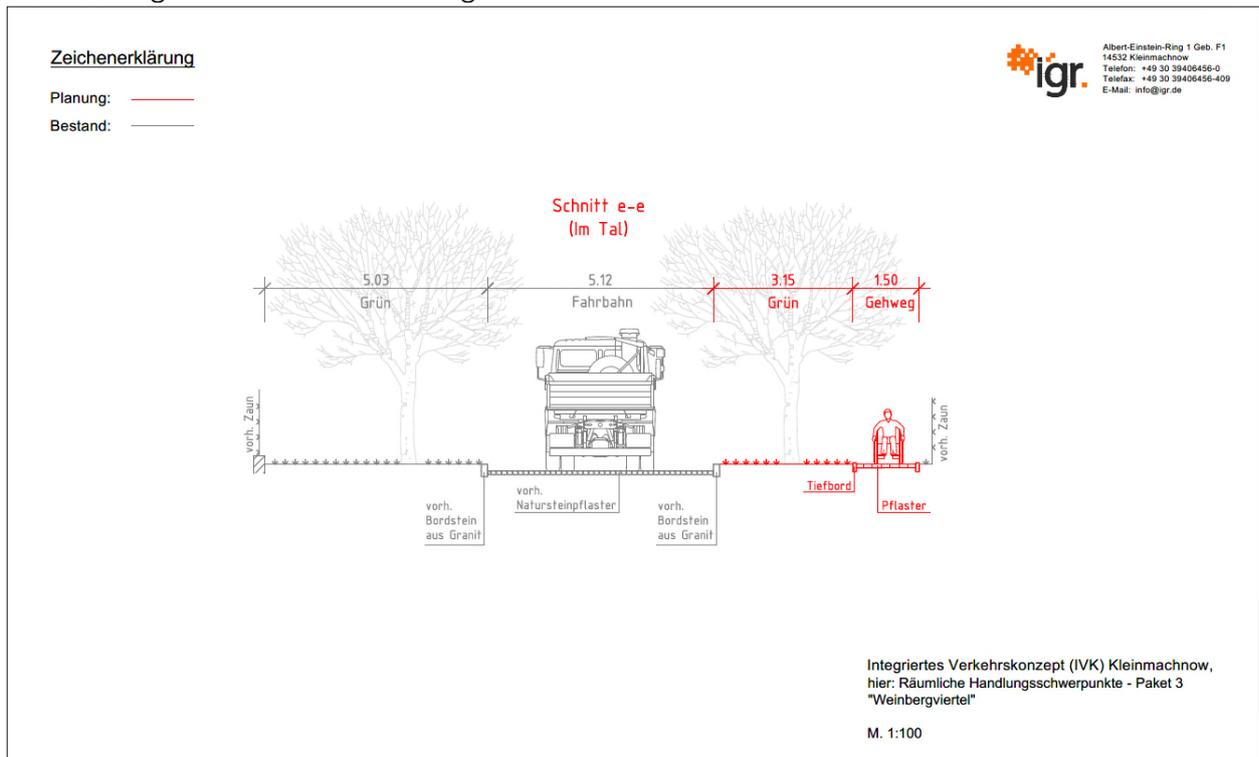


Abbildung 5 Querschnitt e-e, "Im Tal"

Im „Winzerweg“ wird nur die Westseite auf 1,25 m Breite ausgebaut, da dort keine Straßenlaternen den Ausbau erschweren.

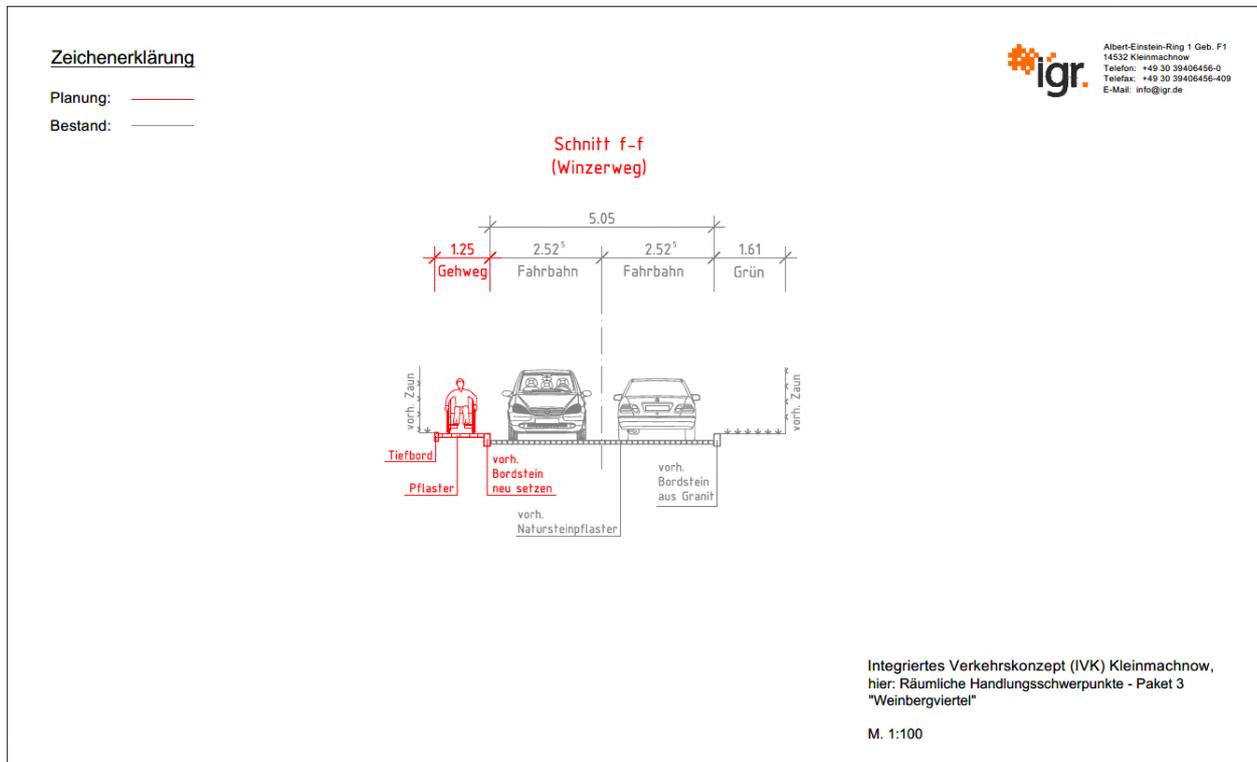


Abbildung 6 Querschnitt f-f, "Winzerweg"

Im Schwarzen Weg ist der vorhandene Gehweg in einem ausreichend guten Zustand, sodass eine bauliche Anpassung nicht vorgesehen ist. Zudem ist der angrenzende Baumbestand so umfangreich, dass ein Eingriff in den vorhandenen Gehweg nur mit einem Eingriff in das üppige Wurzelwerk zu bewerkstelligen wäre.

Im gesamten Gebiet sind an allen Einmündungen barrierefrei Querungen vorgesehen.

2.6 Straßenbegleitgrün

Durch die Anlage des Radweges in der Straße „Am Weinberg“ auf Höhe des Waldes können neun dort vorhandene Straßenbäume und Bäume am Waldsaum des Weinberges leider nicht gehalten werden. Es entfallen insgesamt 20 Bäume. Nach jetzigem Planungsstand können 5 Stück in direkter Umgebung nachgepflanzt werden.

Vor der Kreismusikschule bleibt der Baumbestand erhalten. Es ist ein Grünstreifen zwischen Radweg und Gehweg vorgesehen.

Im Vorfeld des Weinberggymnasiums müssen weitere 8 Bäume entfallen. 6 Bestandsbäume sollen mithilfe von Einzelbaumscheiben erhalten werden. Im direktem Umfeld sind 4 Ersatzpflanzungen vorgesehen.

In der Straße „Im Tal“ entfallen 2 Bäume im Bereich der Haltestelle. Hier sind 4 Neupflanzungen vorgesehen.

2.7 Belange Denkmalschutz

Der Ausbau der Verkehrsanlagen im Weinbergviertel muss mit dem Denkmalschutz vereinbar sein. Die Charakteristik der Straßen, wie sie eingangs beschrieben wurde, soll erhalten bleiben.

Nach Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist eine Veränderung der Granitfahrbahn mit Asphalt keine Alternative. Auch eine Veränderung der vorhandenen Bordlinie lässt sich nur schwer mit dem Denkmalschutz vereinbaren und darf daher nur punktuell dort vorgenommen werden, wo zwingende Gründe bestehen. Dies ist z.B. in den Haltestellen durch die Vorgabe der Bussonderborde der Fall.

Im Sinne des Denkmalschutzes sollten die Geh- und Radwege nach Möglichkeit nur als wassergebundene Decke hergestellt werden. Da die Gemeinde im Rahmen der Schulwegsicherung ihrer Verkehrssicherungspflicht, gerade was den Winterdienst anbelangt, auf wassergebundenen Decken nur bedingt nachkommen kann, kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Die Unterhaltung von wassergebundenen Decken ist auch wirtschaftlich an dieser Stelle nicht vertretbar.

Der Kompromiss mit den Belangen des Denkmalschutzes besteht nun darin, eine Befestigung zu wählen, die in ihrer Optik einer wassergebundenen Decke sehr nah kommt. Für den Radweg kann dies über z.B. gefärbten Asphalt realisiert werden, für den Gehweg durch sandfarbenes Pflaster oder Mosaikpflaster analog zum Bestand.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Untere Denkmalschutzbehörde bei dem Wald am „Weinberg“. Der natürliche Böschungsverlauf in den Wald hinein soll weitestgehend erhalten bleiben und die Eingriffe in den Wald und den Berg so gering wie Möglichkeit gehalten werden.

Von daher wird die Fahrbahn aus Granitpflaster mit den Borden beibehalten. Besonders schadhafte Stellen (im Bereich der Einmündung „Im Tal“/ „Oderstraße“) werden erneuert, indem das Pflaster ausgebaut, gesäubert und neu verlegt wird. Ebenfalls erhalten bleiben in den Straßen „Im Tal“, und „Schwarzer Weg“ die beidseitig angelegten Grünstreifen. Diese sind lediglich im Zuge der Baumaßnahme für die Gehwege teilweise neu herzustellen.

Änderungen an der Straßenraumaufteilung ergeben sich aus der Anlage des Radweges und des Gehweges in der Straße „Am Weinberg“. Hierzu ist es nötig, auf der Südwestseite Baumfällungen vorzunehmen, um den erforderlichen Raum zu schaffen. Die Abgrenzung mittels eines Grünstreifens ist aus Platzgründen nur auf einem kurzen Abschnitt möglich, da sich am Planungsrand unmittelbar ein Landschaftsschutzgebiet anschließt, in das nicht eingegriffen werden soll. Eine Kompensation der wegfallenden Straßenbäume ist weitestgehend im Quartier geplant.

Die Befestigung der Gehwege und des Radweges soll sich möglichst harmonisch in das Straßenbild einfügen. Für die Gehwege empfiehlt sich daher ein sandfarbenes Pflaster als Pendant zu den wassergebundenen Abschnitten oder graues Mosaikpflaster. Der Radweg sollte farblich abgesetzt werden, aber sich trotzdem harmonisch in den Straßencharakter einfügen. Die Auswahl geeigneter Beläge ist Gegenstand der weiteren Planungsphasen.

3. Kostenschätzung

Die Vorplanung für das Weinbergviertel kann in 4 Bauabschnitte unterteilt werden. Dabei stellen die Bauabschnitte 1a Straße „Am Weinberg“ und 1b Straße „Schwarzer Weg“ den vordringlichen Bedarf dar, welche vor allem eine Qualitätsverbesserung in der Schulwegsicherung mit sich bringen und daher vorrangig weiterverfolgt werden sollten.

Für die Entwicklung eines Errichtungsbeschlusses ist es notwendig, in diesen beiden Bauabschnitten zügig mit einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung fortzufahren.

Der Bauabschnitt 2 (Straße „Im Tal“) sowie der Bauabschnitt 3 (Straße „Winzerweg“) können im Rahmen des gemeindeweiten Ausbauprogramms barrierefreier Gehwege (siehe dazu DS-Nr. 089/17) weiterverfolgt werden.

Anlage 1 zu DS-Nr. 075/20

	1a Bauabschnitt	1b Bauabschnitt	2. Bauabschnitt	3. Bauabschnitt	alle Bauabschnitte
	Am Weinberg	Schwarzer Weg	Im Tal	Winzerweg	Gesamt
Kosten (Aufwand) Entwurfsplanung Genehmigungsplanung	17.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	-
Kosten (Investition) Weitere Planungsphasen	22.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	3.000,00 €	-
Kosten (Investition) Bauvolumen	668.000,00 €	88.000,00 €	241.000,00 €	40.000,00 €	1.037.000,00 €
*alle Angaben sind aufgerundete Brutto-Werte / inkl. 19% MwSt.					

4. Fazit

Das im Rahmen einer Vorplanung für den Handlungsschwerpunkt 5 „Weinbergviertel“ erarbeitete und in den Fachausschüssen der Gemeindevertretung im Januar und im März 2020 vorgestellte und erörterte Konzept sieht vor, so wenig wie möglich am Erscheinungsbild der Straßen zu verändern und den Bestand, wo immer möglich, weiter zu nutzen.

Der Ausbau geschieht vornehmlich in den Randbereichen und schafft dennoch einen deutlichen Zuwachs an Sicherheit und Komfort für alle Nutzergruppen. Insbesondere wird die Erreichbarkeit der Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerschaft und Eltern verbessert. Dazu werden die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV) auch im Hinblick auf die Belange des Klimaschutzes in besonderem Maße gefördert. Der Ausbau dient ferner Erholungssuchenden und dem regionalen Freizeitverkehr insgesamt, weil das Gemeindegebiet nach Realisierung der Bauabschnitte 1a und 1b aus Richtung der Nachbarkommunen Teltow und Stahnsdorf deutlich attraktiver von Radfahrern und Fußgängern erreichbar ist.

Die Vorplanung ist dem Bbg. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologischen Landesmuseum (BLDAM), dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (Untere Denkmalschutzbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde) und der Polizei vorgestellt und mit ihnen erörtert worden. Die dabei gegebenen Hinweise und Anregungen wurden aufgegriffen, so dass die entsprechenden fachbehördlichen Zustimmungen in Aussicht stehen. Einzelheiten werden mit den Fachbehörden im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung abzustimmen sein.